

# Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96707>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

musste Maltbach räumen. Es war 12. 20. In diesem Momente liess der Manöverleitende „Gefechtsabbruch“ blasen. Die Reserve der Ostdivision konnte nicht mehr eingreifen. Zu einer ausgesprochenen Entscheidung war es nicht gekommen. Der Ostdivision war es nicht möglich gewesen, ihren Auftrag, den Gegner womöglich in nördlicher Richtung abzudrängen, auszuführen.

Von der supponirten Ostarmee war Meldung gekommen, dass sich dieselbe in Folge eines unglücklichen Gefechts bei Sirnach hinter die Thur zurückgezogen habe, und die Ostdivision sich auf Märstetten zurückziehen, und dort Stellung nehmen solle. Von der supponirten Westarmee war Meldung gekommen, dass sie den Feind hinter die Thur gedrängt habe und in ihren Stellungen zu verbleiben gedenke. Die Westdivision erhielt Befehl bei Pfyn stehen zu bleiben. Das Gefecht wurde nicht wieder aufgenommen. Die Truppen marschirten ohne weiteres in ihre Kantonnements für den Ruhetag.

Das unübersichtliche Gelände, in welchem das heutige Gefecht stattfand, bot der Truppenführung nicht geringe Schwierigkeiten. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass trotzdem der Zusammenhang keineswegs verloren ging, und wenn auch das Gefecht kein einheitliches Bild bot, so wurde doch nach einem einheitlichen Plan geführt, und waren die Truppen in den Händen ihrer Führer. Für die Führung und die Gefechtsausbildung war das Gefecht sehr lehrreich.

Die Marschleistung per Stunde während des Vormarsches der beiden Divisionen betrug, nach Abzug der grossen Marschpause, ca. 4 Kilom. Bei beiden Divisionen hatten sich die Abstände, namentlich zwischen Avantgarde und Gros, während des Marsches ziemlich vergrössert. Bei der Westdivision befand sich die Seitenkolonne links immer auf gleicher Höhe wie die Avantgarde der Hauptkolonne. Nur das Schützenbataillon war infolge des sumpfigen Geländes etwas zurückgeblieben. Der Mannschaft merkte man übrigens die Ermüdung durch die vorangegangenen Tage der Regiments- und Brigadeübungen an.

(Fortsetzung folgt.)

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 15. Dezember 1891.

Der neue Militär-Etat für das Jahr 1892 muss in meinem heutigen Bericht naturgemäss die erste Stelle einnehmen. Als die beiden wichtigsten Forderungen desselben treten diejenige von 409,876,400 Mk. für die Beschaffung eines neuen Feldartilleriematerials und diejenige eines Plus

von 6,040,110 Mk. für die Naturalverpflegung der Truppen hervor, da die letztere Forderung wesentlich durch die umfassenderen Uebungen bedingt ist, welche im kommenden Jahre die Reserven und Landwehr 1. Aufgebots des deutschen Heeres ableisten werden. Ueber das neue deutsche Feldartilleriematerial bedarf es meinerseits keiner nähern Auslassung, da dasselbe bereits von anderer Seite her Gegenstand der Beschreibung in der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ gewesen ist. Hinsichtlich der weit beträchtlicheren Ausdehnung der Landwehrübungen aber erscheinen einige erläuternde Bemerkungen vielleicht von Interesse. Die ganze Massregel greift ziemlich tief in das Berufsleben einer beträchtlichen Anzahl der Mannschaften des Beurlaubtenstandes ein, da inkl. Ersatzreserven nicht weniger wie 168,000 Mann Reserve und Landwehr 1. Aufgebots in der Dauer von 14 Tagen bis 8 Wochen je nach ihrer Verwendung im Mobilmachungsfalle im kommenden Jahre üben werden, während die bisherige Ziffer der Uebenden dieser Kategorien des Beurlaubtenstandes nur zirka 91,000 Mann betrug. Das Kriegsministerium hat sich zu dieser umfangreichen Einziehung der Reserven und Landwehrmannschaften veranlasst gesehen, da in den letzten Jahren die französische Militärverwaltung mit einer stetig zunehmenden Ausdehnung der Uebungen ihrer Kriegsreserven und der Mannschaften der Territorialarmee vorgegangen ist. So haben beispielsweise in diesem Jahre in Frankreich 110,000 Mann der jüngsten Jahrgänge der Territorialarmee in den 72 neugeformten Régiments mixtes in der Dauer von 14 Tagen geübt und eine gleiche Anzahl von Reserven ist, zum grössten Theil während der Herbstübungen, zu den Truppentheilen des aktiven französischen Heeres einberufen gewesen. Auch im russischen Heere haben in den letzten drei Jahren bisher dort noch nicht gebräuchliche Uebungen der Reserven und der Opoltschenje stattgefunden, so dass der Wunsch für das deutsche Kriegsministerium nicht fern lag, hinter diesem Vorgehen der benachbarten Mächte nicht zurückzubleiben und der umfassenderen Vorbereitung seiner Reserven und Landwehren für den Fall eines Krieges durch die Abhaltung der gesetzlich zulässigen Uebungen gerecht zu werden. Sowohl diese Massregel wie auch diejenige der Einführung eines neuen Feldartilleriematerials, die übrigens so dringend nothwendig, wie sie von manchen Seiten hingestellt wird, kaum war, jedoch als eine für das deutsche Heer sehr wünschenswerthe zu bezeichnen ist, illustriert wieder auf das Deutlichste, dass deutscherseits jedoch nicht „mit ungeschwächten Fonds“, fortgerüstet wird. Diesen gigantischen Rüstungen gegenüber aber erscheinen die Caprivi-

schen Ausfälle hinsichtlich der Beunruhigung des Publikums durch die Journalisten und die Militärschriftsteller nach dem Ausdruck der „Berliner National-Zeitung“ geradezu naiv. Alle Staaten wappnen sich bis aufs äusserste und die Militärschriftsteller, die Fachmänner, welche vermöge ihrer Erfahrungen mehr von diesen Rüstungen verstehen, wie der grösste Theil der Frontoffiziere, die durch ihre Beschäftigung überdies von einem eingehenden Studium militärischer Fragen abgehalten werden, sollen, weil sie die Verhältnisse nicht zu übersehen vermochten, schweigen! So sehr eine „Kriegstreiberei“ ihrerseits verwerflich ist, und so oft auch in vielen Dingen die Militärverwaltung eine weit bessere Uebersicht über militärische Verhältnisse und organisatorische Fragen hat, so ist den Militärschriftstellern dennoch keineswegs ein gesundes Urtheil in militärischen Dingen, mit denen sie sich gründlich befassen, abzuspreehen. Die freie Diskussion, welche sie führen, wird das Gute in militärischen Anordnungen unterstützen, das Lücken- und Mangelhafte, was sie zu Tage fördern, wird von selbst rasch über Bord gehen.

Kehren wir jedoch nach dieser beiläufigen Bemerkung zum deutschen Militär-Etat zurück. Das Plus, welches bei der Verwaltung des Reichsheeres für Artillerie- und Waffenwesen angesetzt ist (1,238,010 Mk.), sowie dasjenige für Reisekosten, Taggelder, Vorspann- und Transportkosten (823,400 Mk.) bietet keine besonders erörternswerthen Momente. Hervorzuheben ist jedoch, dass sich die fortlaufenden Ausgaben für das Heer mit 427,514,161 Mk., somit einem Mehr von 14,334,356 gegen das Vorjahr beziffern. Der ausserordentliche Etat des Reichsheeres weist für die Ergänzung der Festungsverpflegungsvorräthe 819,319 Mk. als erste Rate, zur Beschaffung von tragbaren Zeltausrüstungen 450,000 Mk. als erste Rate, und zu weiterer Beschaffung für artilleristische Zwecke, wie die Herstellung von Unterkunftsräumen für das hinzutretende Artilleriesmaterial nebst Munition 1,206,100 Mk. auf. Ferner zur Beschaffung von Handwaffen (darunter Revolver für die Artillerie) 13,380,000 Mk. als erste Rate, sowie zur Beschaffung von Handwaffenmunition 2,570,000 Mk. Zur artilleristischen Ausrüstung neuer Befestigungen (Thorn und Neubreisach), zu Verbesserungen der artilleristischen Ausrüstung der wichtigsten übrigen Festungen, sowie zur artilleristischen Ausrüstung von Küstenbefestigungen werden als erste Rate 3,835,000 Mk. gefordert. Die Gesamtsumme der einmaligen Ausgaben im ausserordentlichen Etat beträgt 81,010,466 Mk. mithin mehr gegen das Vorjahr: 63,101,706 Mk. Für einmalige Gesamtausgaben des ordentlichen Marine-Etats werden beiläufig bemerkt 38,728,900 Mk. gefordert, von

denen als Zuschuss des ausserordentlichen Etats 21,302,900 Mk. abgehen. Das Ordinarium der Marine erhöht sich um 3 $\frac{1}{2}$  Million Mk. gegen das Vorjahr.

Von diesen Forderungen dürften, nach Allem was bis jetzt darüber verlautet, nur diejenigen für die Marine bedeutende Abstriche erfahren, die Hauptforderungen für das Landheer und speziell für das neue Artilleriesmaterial werden jedoch zweifellos bewilligt werden.

Es sei gestattet, noch einiger in den Forderungen des neuen Etats repräsentirter organisatorischer Neuerungen zu erwähnen. Es sind im Etat einige neue Stellen bei der Feldartillerie-Schiessschule in Aussicht genommen. Bisher wurden sämmtliche jungen Feldartillerie-Offiziere in einem 9 $\frac{1}{2}$  monatlichen Lehrkursus auf der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule ausgebildet. Die Ausbildung bewegte sich vorwiegend in theoretischer Richtung und hatte den Nachtheil, dass die Offiziere dabei für einen der wesentlichsten Dienstzweige der Feldartillerie, das Schiessen, ausreichende praktische Kenntnisse und Erfahrungen nicht erwerben konnten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen ist nunmehr in Aussicht genommen, sämmtliche jungen Feldartillerie-Offiziere einen viermonatlichen Lehrkursus bei der Feldartillerie-Schiessschule absolviren zu lassen, wo sie selbst schiessen lernen und in der Kenntniss und Behandlung des Materials unterwiesen werden sollen. Dafür fällt der Besuch des untern Cötus der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule künftig fort. Die geplante Massregel hat ferner den Vortheil, dass die Offiziere künftig nur 4 anstatt wie bisher 9 $\frac{1}{2}$  Monat dem Frontdienst durch ihre Ausbildung entzogen werden. Ihre Durchführung erfordert die Verstärkung der Feldartillerie-Schiessschule um 1 Stabsoffizier, 5 Hauptleute, 1 Zahlmeistersaspiranten und 12 Dienstpferde. Jährlich sollen ca. 140 junge Feldartillerie-Offiziere zur Feldartillerie-Schiessschule kommandirt werden.

Die bisher versuchsweise veranstalteten taktischen Uebungsreisen von Generälen und Stabsoffizieren der Kavallerie und der reitenden Artillerie haben den hohen Werth dieser Uebungsreisen für die Schulung der Truppenführer ergeben. Es ist deshalb in Aussicht genommen, dieselben zu einer dauernden Einrichtung zu machen, und die betreffenden Mittel dazu in dem Etat für die dauernden Ausgaben eingestellt. Dasselbe gilt hinsichtlich der Jägerbataillone für das Halten und Abrichten von Kriegshunden, da die bisherigen Versuche auf diesem Gebiete sich bewährt haben. Wir halten, beiläufig bemerkt, diesen Organisationszweig für eine Spie-

lerei. da ein Ersatz an abgerichteten Kriegshunden bei Verlusten im Felde, es sei denn, man führe ähnlich den Pferddepots, auch noch Hundepots mit sich, unmöglich erscheint, und der Nutzen der Kriegshunde doch höchstens im kleinen und Detachementskriege — die Ausnahmen in einem Feldzuge — zur wirklichen Geltung zu kommen vermöchte. Der Effekt dieses Hundepatrouillendienstes verschwindet gegenüber demjenigen der Kavalleriemassen, deren die heutigen gewaltigen Heere für diesen Zweck bedürfen.

Eine besondere Position ist ferner im neuen Etat für artilleristische Angriffsbübungen im Betrage von 93,800 Mk. ausgeworfen. Dieselbe wird verlangt, weil die Verwendung schwerer Artillerie in den letzten Jahren eine wesentlich erhöhte Bedeutung gewonnen hat, und deshalb regelmässige Uebungen derselben künftig stattfinden sollen. Das Personal der Militär-Intendantur wird ferner verstärkt. Von den Festungen geht Rastatt, in Folge der Verstärkung der Befestigungen von Strassburg und derjenigen von Neu-Breisach überflüssig geworden, als Festung ein. Für die Remonte-Depots sind 300,618 Mk. mehr angesetzt, mit Rücksicht auf die Preissteigerung der Naturalien, Materialien und Utensilien sowie höherer Löhne für Handwerker und Dienstleute. Auch bedürfen die Reparaturen in Folge der höhern Anforderungen reichlichere Ernährung. Ein neuer Titel ist mit 48,000 Mk. zur Förderung des Studiums der neuen Sprachen seitens der Offiziere etc. eingestellt. Bezüglich der Rossärzte ist eine Aenderung geplant. Nachdem die Anforderungen an die Vorbildung des ursprünglichen Personals erheblich höher gestellt sind, entspricht die ihnen in der Armee zugewiesenen Rangstellung als Unteroffiziere nicht mehr den Verhältnissen. Hierauf dürfte wesentlich der bestehende Mangel an Rossärzten zurückzuführen sein. Die im Etat von 1888/89 vorgenommene Löhnungserhöhung hat nach dieser Richtung ausreichende Wirkung nicht gehabt. Es ist deshalb in Aussicht genommen, die Stellen von 193 Rossärzten bei den Truppen und von 6 Rossärzten bei der Lehrschwadron in Beamtenstellen, sowie diejenigen von 46 Rossärzten mit Wachtmeisterrang und 60 Unterrossärzten mit Vizewachtmeisterrang in solche von 106 Unterrossärzten mit Wachtmeisterrang umzuwandeln. Durch diese Hebung der Rangstellung würde voraussichtlich auch dem für den Mobilisirungsfall bestehenden fühlbaren Mangel an Rossärzten abgeholfen werden. Die Zahl der Vorstände von Melde-Aemtern soll um 25 pensionirte Offiziere vermehrt werden.

Im ordentlichen einmaligen Etatsind 70,000 Mk.

als Theurungszulagen für Offiziere, Aerzte und Beamte in besonders theuren Garnisonen und für das Militär-Eisenbahnwesen 307,775 Mk. mehr eingestellt. Ausserdem figuriren in demselben zahlreiche Positionen für Kasernen, Magazine, Lazarethe, Waschanstalten, Exerzierhäuser, Garnisonsküchen, Dienstwohnungen und Bureaux. Generalstabsreisen sollen künftig anstatt bei 10, bei 11 Armeekorps alljährlich stattfinden.

Aus dem Vorstehenden dürfte hervorgehen, dass der neue deutsche Militär-Etat sehr reich an Forderungen für die Verbesserung der Organisation und Ausrüstung des deutschen Heeres ist, so dass die deutsche Regierung zufrieden sein kann, wenn sie die Positionen desselben der Hauptsache nach bewilligt erhält. Mit umfassenderen organisatorischen Veränderungen, wie einer etwaigen Verkürzung der Dienstzeit der Infanterie und einer Verjüngung der Elemente der Kriegreservetruppenformationen dürfte erst dann vorgegangen werden, wenn die neue Steuerselbstschätzung die dazu erforderlichen grossen Mittel ergeben hat.

Sy.

## Eidgenossenschaft.

— (Die nationalrätliche Budgetkommission) stellt folgende Postulate, deren Inhalt wir bereits kurz gemeldet haben:

1) Der Bundesrath wird eingeladen, den zur Prüfung des Budget aufgestellten Kommissionen jeweilen zur Verfügung zu stellen:

a. das gesammte Aktenmaterial, auf dessen Grundlage das Budget aufgestellt worden ist, sowie die Belege der vorausgegangenen Jahresrechnung;

b. ein Verzeichniss sämmtlicher Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung mit Angabe des in dem jeweiligen Voranschlag in Aussicht genommenen Besoldungsansatzes und den im Gesetze vorgesehenen Besoldungsgrenzen, insofern solche bestehen.

2) Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und zu berichten, ob nicht in Rücksicht auf den grossen und stets wachsenden Betrag der Ausgaben für Druckarbeiten die Einrichtung einer eidgenössischen Staatsdruckerei den ökonomischen Interessen der Bundesverwaltung besser entsprechen würde, als das bisherige Verfahren, diese Arbeiten an private Unternehmungen zu vergeben.

3) Der Bundesrath wird eingeladen:

a. Zu prüfen und im Laufe der Wintersession zu berichten, ob nicht die Organisation des administrativen Inspektorats des Eisenbahn-Departements zum Zwecke einer ausreichenden Ueberwachung des Personen- und Güterverkehrs, sowie des Betriebes der schweizerischen Eisenbahnen, gestützt auf Art. 31, 33, 34 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872, zu erweitern sei;

b. zu veranlassen, dass gemäss Art. 30, Lemma 3 und 4 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1872 die Anschaffung des für das bestehende Verkehrsbedürfniss erforderlichen Betriebsmaterials beförderlich durch die Bahngesellschaften vollzogen werde;

c. die Eisenbahngesellschaften gemäss Artikel 14, Lemma 3 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1872 zur beförderlichen Anlage eines zweiten Geleises auf